



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 460 367 A2**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 91104751.2

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: B65D 1/38, B65D 25/30

22 Anmeldetag: 26.03.91

30 Priorität: 02.06.90 DE 4017907

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
11.12.91 Patentblatt 91/50

64 Benannte Vertragsstaaten:  
AT CH DE FR LI

71 Anmelder: **Götz, Wilhelm**  
**Winterbrandhof 1**  
**W-7954 Bad Wurzach-Haidgau(DE)**

Anmelder: **Götz, Hartmut**  
**Allgäu Strasse 1**  
**W-7954 Bad Wurzach(DE)**

72 Erfinder: **Götz, Wilhelm**  
**Winterbrandhof 1**  
**W-7954 Bad Wurzach-Haidgau(DE)**  
Erfinder: **Götz, Hartmut**  
**Allgäu Strasse 1**  
**W-7954 Bad Wurzach(DE)**

74 Vertreter: **Hutzelmann, Gerhard**  
**Duracher Strasse 22**  
**W-8960 Kempten(DE)**

54 Handgriff zum Tragen eines Gegenstandes.

57 Handgriff(2) zum Tragen eines Gegenstandes, insbesondere an einem Kasten aus Kunststoff angeformter Griff, mit mehreren lamellenartigen, senkrecht verlaufenden Stegen(6), die senkrecht von ei-

ner vertikal verlaufenden Außenwand(1) abstehen und sich zwischen zwei von dieser Außenwand ausgehenden horizontal nach innen stehenden Wandstützen(4,5) erstrecken.

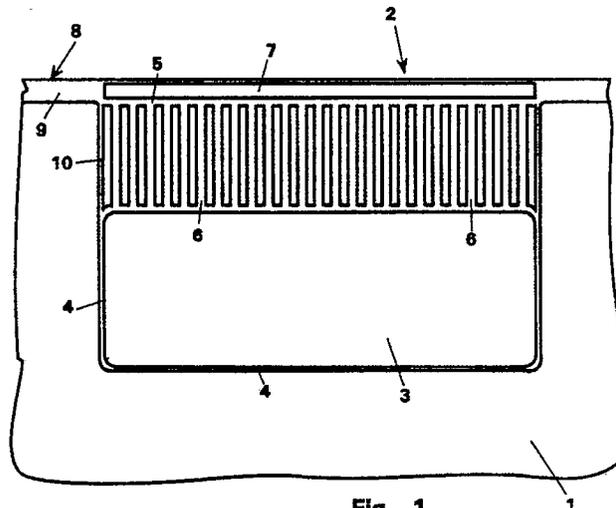


Fig. 1

EP 0 460 367 A2

Die Erfindung bezieht sich auf einen Handgriff zum Tragen eines Gegenstandes, insbesondere an einem Kasten aus Kunststoff angeformter Griff, mit mehreren lamellenartigen, senkrecht verlaufenden Stegen.

Aus der EU-PS 0 260 698 ist ein an einem Flaschenkasten angeformter Handgriff dieser Art bekannt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen derartigen Handgriff noch weiter zu verbessern und ihn griffgünstiger und stabiler zu gestalten

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Stege senkrecht von einer vertikal verlaufenden Außenwand abstehen und sich zwischen zwei von dieser Außenwand ausgehenden horizontal nach innen stehenden Wandstützen erstrecken.

Die Stege des eingangs genannten Flaschenkastens erstrecken sich zwischen zwei rechtwinklig zueinander angeordneten Kastenwänden und können damit dem Handgriff keine große Festigkeit verleihen. Die Steganordnung gemäß der Erfindung erstreckt sich dagegen zwischen zwei Wandstützen, die zusammen mit der Außenwand eine C-förmige Anordnung aufweisen, welche durch die Stege noch ausgesteift ist.

Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung liegt darin, daß der untere der beiden Wandstützen eine größere, von der Außenwand weg gerichtete Erstreckung aufweist als der obere Wandstützen, und daß die Stege an ihren den Wandstützen zugekehrten Enden mit diesen bündig ausgebildet sind.

Dadurch wird eine besonders griffgünstige Form erzielt, die darüber hinaus sehr stabil ausgebildet ist.

Ebenfalls sehr günstig ist es, wenn erfindungsgemäß die Stege im Bereich des oberen Wandstützens nach innen eingebuchtet sind.

Dadurch ist der Handgriff der Handform noch besser angepaßt und läßt auch das tragen schwerer Gegenstände handgerecht zu.

Sehr vorteilhaft ist es auch, wenn gemäß der Erfindung oberhalb des oberen Wandstützens ein parallel und im Abstand von diesem verlaufender Quersteg angeordnet ist.

Bei einem Handgriff für einen Flaschenkasten od.dgl. ist es erfindungsgemäß besonders günstig, wenn der obere Rand des Flaschenkastens im Bereich neben dem Handgriff im Querschnitt umgekehrt U-förmig ausgebildet ist, wobei neben der Außenwand ein nach unten gerichteter Wandabschnitt verläuft, der über den oberen Quersteg mit der Außenwand verbunden ist.

Insbesondere beim Stapeln der Flaschenkästen auf Paletten wird der obere Bereich der Kästen einer sehr hohen Belastung ausgesetzt, welche durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung aufgefangen werden kann.

Eine weitere erfindungsgemäße Ausgestaltung ist dadurch gekennzeichnet, daß die lamellenartigen Stege an ihrer von der Außenwand abgekehrten Oberfläche eben ausgebildet sind.

Dadurch wird eine beim Anfassen sehr günstige große Oberfläche des Stegabschnittes erzielt.

Bei einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß die Stege einen seitlichen Abstand von einander aufweisen, der etwa ihrer Stärke entspricht.

Dadurch ist sowohl eine verhältnismäßig glattflächige Oberfläche des mit den Stegen versehenen Abschnittes erzielt, der darüber hinaus aber leicht zu reinigen ist.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Dabei zeigen:

Fig.1 eine Ansicht auf die Innenseite eines Handgriffes, der an einem Flaschenkasten angeformt ist,

Fig.2 einen Vertikalschnitt durch den Handgriff und

Fig.3 einen Vertikalschnitt durch den unmittelbar neben dem Handgriff liegenden Bereich eines Flaschenkastens.

Mit 1 ist die Außenwand eines nicht weiter dargestellten Flaschenkastens bezeichnet, in der ein Handgriff 2 mit einer Grifföffnung 3 vorgesehen ist. Von der Außenwand 1 steht ein Wandstützen 4 nach innen ab, der die Grifföffnung 3 umgrenzt. Parallel zum oberen Abschnitt dieses Wandstützens 4 verläuft ein weiterer Wandstützen 5, der ebenfalls senkrecht von der Außenwand 1 nach innen absteht. Zwischen diesen beiden Wandstützen 4,5 erstrecken sich vertikal verlaufende, lamellenartige Stege 6, die ebenfalls senkrecht von der Außenwand 1 abstehen. Die beiden Enden dieser Stege 6 sind bündig mit den beiden Wandstützen 4 und 5, wobei der Wandstützen 4 eine größere von der Außenwand weg gerichtete Erstreckung aufweist, wie dies aus Fig.2 ersichtlich ist.

Ebenfalls parallel zu den beiden Wandstützen 4,5 verläuft ein Quersteg 7, der am oberen Ende der Außenwand 1 angeordnet ist und sich ebenfalls von dieser nach innen erstreckt.

Die lamellenartigen Stege 6 sind im Bereich des oberen Wandstützens 5 nach innen eingebuchtet, wie dies in Fig.2 verdeutlicht ist, ohne dabei aber wesentlich geschwächt zu sein. Die Stege 6 und der jeweilige Abstand zwischen zwei benachbarten Stegen ist etwa gleich breit, wodurch beim Anfassen der Eindruck einer weitgehend geschlossenen Oberfläche entsteht, die aber leicht zu reinigen ist.

Seitlich neben dem Handgriff 2 ist der Rand 8 des Flaschenkastens umgekehrt U-förmig ausgebildet, wobei neben der Außenwand 1 ein nach unten gerichteter Wandabschnitt 9 verläuft, der über den oberen Quersteg 7 mit der Außenwand verbunden

ist. Dieser umgekehrt U-förmige Rand 8 ist gegen den Handgriff durch ein Wandstück 10 abgeschlossen, das in Verlängerung des seitlichen Abschnittes des Wandstützens 4 verläuft.

5

### Patentansprüche

1. Handgriff zum Tragen eines Gegenstandes, insbesondere an einem Kasten aus Kunststoff angeformter Griff, mit mehreren lamellenartigen, senkrecht verlaufenden Stegen, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stege(6) senkrecht von einer vertikal verlaufenden Außenwand(1) abstehen und sich zwischen zwei von dieser Außenwand ausgehenden horizontal nach innen stehenden Wandstützen(4,5) erstrecken. 70 75
2. Handgriff nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der untere(4) der beiden Wandstützen(4,5) eine größere, von der Außenwand(1) weg gerichtete Erstreckung aufweist als der obere Wandstützen(5), und daß die Stege(6) an ihren den Wandstützen(4,5) zugekehrten Enden mit diesen bündig ausgebildet sind. 20 25
3. Handgriff nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stege(6) im Bereich des oberen Wandstützens(5) nach innen eingebuchtet sind. 30
4. Handgriff nach Anspruch 1, 2 od. 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß oberhalb des oberen Wandstützens(5) ein parallel und im Abstand von diesem verlaufender Quersteg(7) angeordnet ist. 35
5. Handgriff nach einem der vorhergehenden Ansprüche, für einen Flaschenkasten od. dgl., **dadurch gekennzeichnet**, daß der obere Rand(8) des Flaschenkastens im Bereich neben dem Handgriff(2) im Querschnitt umgekehrt U-förmig ausgebildet ist, wobei neben der Außenwand(1) ein nach unten gerichteter Wandabschnitt(9) verläuft, der über den oberen Quersteg(7) mit der Außenwand(1) verbunden ist. 40 45
6. Handgriff nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die lamellenartigen Stege(6) an ihrer von der Außenwand(1) abgekehrten Oberfläche eben ausgebildet sind. 50
7. Handgriff nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stege(6) einen seitlichen Abstand von einander aufweisen, der etwa ihrer Stärke entspricht. 55

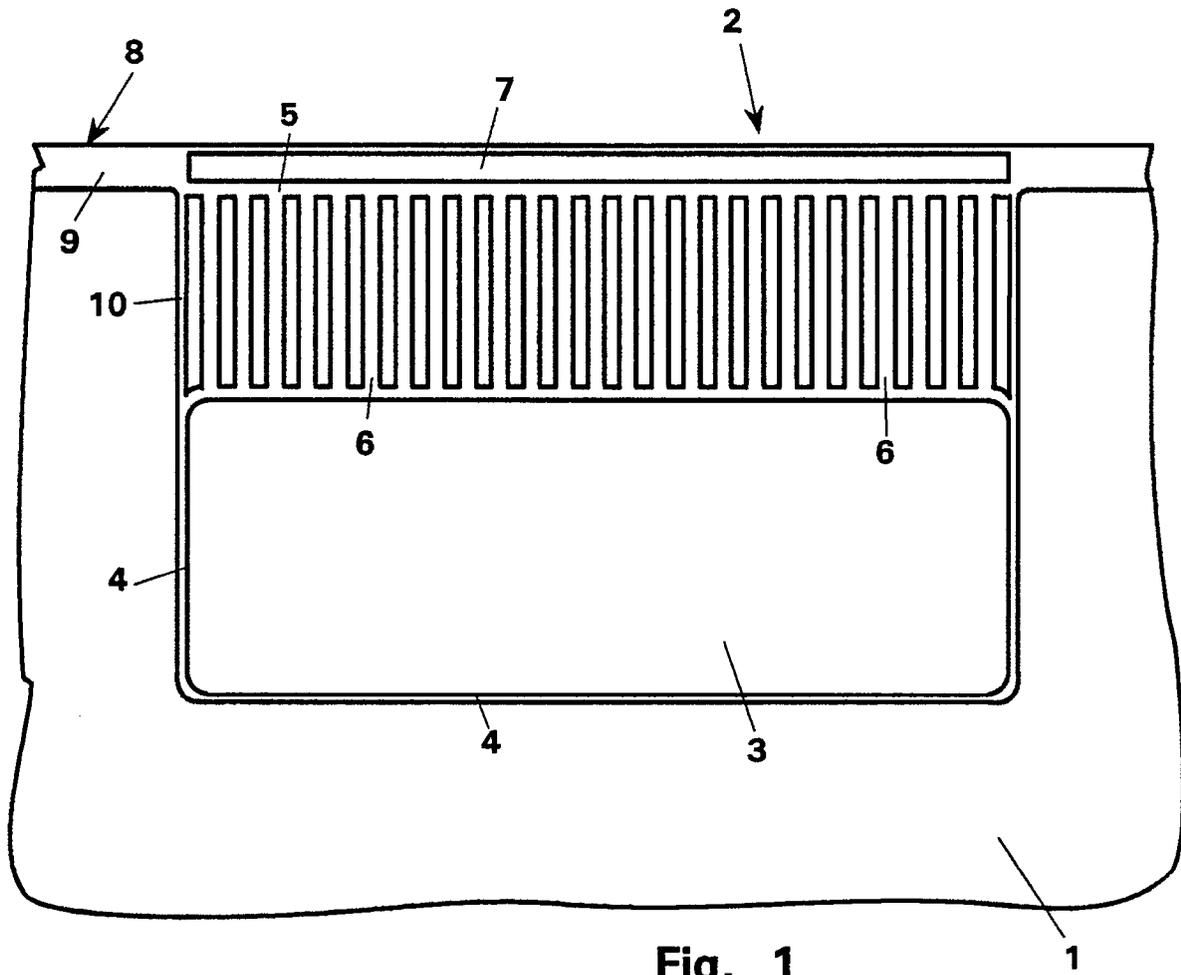


Fig. 1

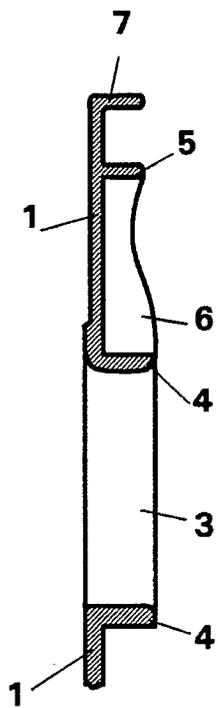


Fig. 2

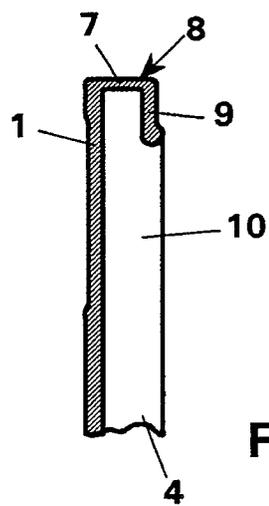


Fig. 3